

## PRESSEMITTEILUNG

Nr. 288 vom 21.12.2012

### Ergebnis Gemeinsamer Bundesausschuss zur medizinischen Versorgung

#### **Prof. Michael Schierack: Beschluss zur verbesserten medizinischen Versorgung schnell in Brandenburg umsetzen**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Neufassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie beschlossen. Dadurch soll die medizinische Versorgung auch in ländlich geprägten Bundesländern, wie in Brandenburg, grundlegend verbessert werden.

Dazu sagt Prof. Michael Schierack, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg: „Wir begrüßen, dass die Zulassungsmöglichkeiten von Ärzten in Zukunft flexibler möglich sein sollen. Es entsteht endlich die Aussicht, den Mangel an ärztlicher Versorgung in Dörfern und kleinen Städten zu reduzieren. Nun sind die Gremien auf Landesebene gefordert, die neuen Regeln rasch umzusetzen. Ich fordere die rot-rote Landesregierung auf, dort konstruktiv mitzuarbeiten und eigene Initiativen und Vorschläge einzubringen. Nur so können auch die Patienten in Brandenburg von dem neuen Beschluss profitieren.“

#### Zum Hintergrund

Derzeit sind 24,4 Prozent der Hausärzte 60 Jahre und älter, während nur 5,6 Prozent jünger als 40 Jahre alt sind. Das Durchschnittsalter der Hausärzte in Brandenburg liegt bei 53 Jahren und es herrscht Nachwuchsmangel. Dadurch entsteht in Brandenburgs ländlich geprägten Regionen eine chronische Unterversorgung mit Ärzten, die sich bei gleichbleibenden Bedingungen in den kommenden Jahren massiv verschärfen wird.

Für die einzelnen Landkreise wurde bislang je nach Bevölkerungsgröße die Zahl der zugelassenen Ärzte reguliert. Dies führt in Brandenburg dazu, dass in Landkreisen mit Berlin-Anbindung zwar insgesamt genug Ärzte sind, diese sich aber vor allem im attraktiveren sogenannten Speckgürtel ansiedeln, in den berlinfernen Regionen des Landkreises aber nicht. Durch die neue Richtlinie wird die Zahl der zugelassenen Hausärzte nicht mehr pauschal je Landkreis geregelt, sondern auch der Bedarf der einzelnen Regionen des Landkreises berücksichtigt (Bedarfsberechnung).